

# Das Sächsische Hochschuldidaktik-Zertifikat und die Anerkennung von Leistungen – Häufig gestellte Fragen

## Warum wurde das Zertifikat jetzt eigentlich umgestellt? Das war doch alles super!

Durch die Erweiterung auf 240 AE und der Einführung der Anerkennung AKTiver Lehre haben wir viele Aspekte aufgegriffen, die in den vergangenen Jahren (von Teilnehmenden, Hochschulen, Politik) an uns herangetragen wurden: Das neue Zertifikat entspricht den internationalen Standards bzgl. hochschuldidaktischer Weiterbildungen. Von nun an können mehr Angebote und Themen im Zertifikatsprogramm angerechnet werden (inkl. SQ). Mit der Erweiterung der Handlungsfelder in Modul 2 wollen wir die Komplexität von Lehre verdeutlichen und ordnen einzelne Kurse in bis zu drei Handlungsfelder ein. Digitalisierung, Internationalisierung und Diversity werden als Querschnittsthemen sichtbar. Die Erweiterung des Zertifikats um die Anerkennung AKTiver Lehre ermöglicht Ihnen, Ihr Engagement für die Lehre und die Kommunikation über Lehre sichtbar zu machen und für die Teilnahme an hochschuldidaktischen Projekten und Initiativen eine Teilnahmenachweis zu erhalten. Das neue Zertifikat stellt ein Novum (insbesondere mit der Anerkennung AKTiver Lehre) in Deutschland dar. Sie können sich damit von der Vielzahl an Bewerber\_innen abheben!

---

## Zertifikat

### Ich habe mich nicht für Modul 2 irgendwo angemeldet, habe aber 2017 schon einen Workshop in xy besucht. Nehme ich dann schon am Zertifikat teil?

Ja, für das Modul 2 gibt es keine zentrale Anmeldung. Sobald Sie am ersten Kurs teilgenommen haben, nehmen Sie quasi auch an Modul 2 teil und sammeln AE für Modul 2.

## Modul 1

### Ich habe bisher noch keine Kurse besucht (die ich im Zertifikatsprogramm anrechnen lassen kann). Kann ich trotzdem das alte Zertifikat (200 AE) machen?

Nein, die neue Zertifikatsordnung (i.d.F. vom 12.04.2018) gilt für alle bindend, die bisher weder Kurse in Modul 1 noch Kurse aus Modul 2 besucht haben, d.h. für alle Teilnehmenden, die ab der Programmphase Herbst/Winter 2018/2019 mit Teilen des Zertifikats beginnen.

### Was ist an Modul 1 jetzt eigentlich alles neu?

Modul 1 haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich verändert und den aktuellen Standards angepasst. Wir haben die Portfolio-Arbeit im Modul gestärkt, auch E-Portfolios sind möglich und werden unterstützt. Außerdem wird das Thema Internationalisierung verstärkt als Querschnittsthema diskutiert, Lernendenvielfalt und Diversity sind im Curriculum verankert.

## Modul 2

**NEU:** Für den Erhalt von der M-2-Modulbescheinigung müssen Sie mit Einreichung aller Teilnahmenachweise auch ein Reflexionsformular (siehe Webseite HDS) einreichen.

Dies soll es Ihnen ermöglichen, Ihren Lerngewinn zu reflektieren, der Geschäftsstelle wird so ein Einblick in den Lernprozess der Teilnehmenden gewährt. Weiterhin können wir so auch die Qualitätsentwicklung der Angebote in Modul 2 besser gewährleisten.

### Ich habe schon vereinzelt Kurse aus Modul 2 besucht. Kann ich das alte Zertifikat zu Ende machen?

Ja, dies ist bis zum 31.12.2020 möglich. Hierfür müssen bis dahin alle Module vollständig abgeschlossen und alle erforderlichen AE absolviert sein.

### **Ich habe schon vereinzelt Kurse aus Modul 2 besucht. Ich möchte aber das neue Zertifikat machen – behalten meine besuchten Kurse Gültigkeit?**

Ja, die besuchten Kurse werden bei der Anrechnung für Modul 2 in die neuen Handlungsfelder übertragen. Dies übernimmt die Geschäftsstelle des HDS, für die abschließende Anerkennung und den Erhalt der Modulbescheinigung schreiben Sie bitte eine Mail an [programm@hd-sachsen.de](mailto:programm@hd-sachsen.de).

### **Ich habe schon vereinzelt Kurse aus Modul 2 besucht. Ich möchte aber weiterhin das alte Zertifikat machen – behalten meine besuchten Kurse Gültigkeit?**

Ja, die neuen besuchten Kurse werden bei der Anrechnung für Modul 2 in die alten Bereiche eingeordnet. Dies übernimmt die Geschäftsstelle des HDS, für die abschließende Anerkennung und den Erhalt der Modulbescheinigung schreiben Sie bitte eine Mail an [programm@hd-sachsen.de](mailto:programm@hd-sachsen.de).

### **Was mache ich mit bereits besuchten Kursen im Bereich der Schlüsselqualifikationen?**

Diese können im neuen Zertifikat in einem Umfang von bis zu 10 AE angerechnet werden. Im alten Zertifikat ist dies NICHT möglich. Sie können demnach das ‚neue‘ Zertifikat mit 100 AE in Modul 2 absolvieren, dazu können Sie die Teilnahmebescheinigungen einreichen.

### **Ich habe das ‚alte‘ Zertifikat schon beendet. Ist es möglich, auch noch das ‚neue‘ Zertifikat zu absolvieren?**

Ja, Sie können das ‚alte‘ Zertifikat jederzeit aufstocken. Hierfür müssen Sie die fehlenden 40 AE in Modul 2 nachholen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Das gilt vor allem für den ‚neuen‘ Pflichtbereich ERQ (Evaluieren, Reflektieren & Qualitätsentwicklung – 16 AE): diesen müssen Sie, sofern noch nicht geschehen, nachholen. Die restlichen 24 AE können Sie in Kursen aus Bereichen Ihrer Wahl absolvieren. Des Weiteren muss für Modul 2 ein Reflexionsformular ausgefüllt werden, für welches sie 2 AE im Bereich ERQ erhalten.

### **Ich möchte das ‚neue Zertifikat‘ machen, möchte im nächsten oder übernächsten Semester Modul 3 absolvieren, habe aber noch nicht die erforderlichen 100 AE in Modul 2 absolviert, Ist dies möglich?**

Sie können bis zum 31.12.2020 das ‚alte Zertifikat‘ machen, d.h. bis einschließlich Programmphase Frühjahr/Sommer 2020 an Modul 3 zu den Bedingungen der ‚alten‘ Zertifikatsordnung teilnehmen (16 AE in den Pflichtfeldern Beraten&Begleiten und Prüfen&Bewerten sowie weitere 16 AE in den restlichen Themenbereichen).

Um das ‚neue‘ Zertifikat zu absolvieren, können Sie parallel dazu oder im Anschluss an Ihre Modul-3-Durchführung die restlichen 40 AE nachholen.

---

## **Anerkennung AKTiver Lehre**

### **Was heißt Anerkennung AKTiver Lehre?**

Mit der Anerkennung AKTiver Lehre ermöglichen wir Ihnen eine große Bandbreite derjenigen Aktivitäten anzuerkennen, die Sie im Kontext von Hochschuldidaktik leisten. Wir möchten, dass der Kommunikationsraum über gute Lehre sichtbar wird und dass Ihr Engagement für die Lehre anerkannt, d.h. in Form von Teilnahmenachweisen honoriert wird.

### **Was heißt Anerkennung AKTiver Lehre NICHT?**

Anerkennung AKTiver Lehre heißt NICHT, dass eine reguläre Lehrtätigkeit anerkannt wird.

### Was kann ich mir alles für die AKTive Lehre anerkennen lassen?

Prinzipiell sind alle Aktivitäten, in denen die Lehre im Fokus steht, anrechenbar. Hierfür müssen Sie die einzelnen Aktivitäten mit Hilfe eines Reflexionsformulars in der Geschäftsstelle des HDS einreichen. Hier erfolgt die Prüfung und die Anerkennung.

### Welche Teilbereiche gibt es noch einmal?

Austausch: Peerformate, Beratung & Coaching (max. 30 AE)

Kontinuität: Workshops, Werkstätten & Shortcuts (min. 30 AE)

Transfer: Scholarship & Hochschulöffentlichkeit (max. 30 AE)

### Kann ich in der AKTiven Lehre auch 90 AE Workshops besuchen?

Ja, Sie können die 90 AE auch im Bereich Kontinuität durch den fortlaufenden Besuch von Workshops und Shortcuts füllen.

### Kann ich in der AKTiven Lehre auch 90 AE durch individuelle Coachings, die ich besucht habe, abdecken?

Nein, das geht leider nicht, im Teilbereich Austausch, in welchem Beratungen und Coachings anerkannt werden, können Sie sich (sollte das Coaching mit Ihrer Lehre zu tun gehabt haben) maximal 30 AE anerkennen lassen.

### Ich habe in den letzten Jahren schon ganz viel „AKTive Lehre“ gemacht? Und jetzt?

Sie können uns nachträglich – nach DGHD-Empfehlung Leistungen aus den letzten sechs Jahren – nachweisen. Wenn Sie also in den letzten Jahren Workshops (über Modul 2 hinaus) besucht haben, wenn Sie beim HDS.Forum waren, Lehr-/Lernprojekte im LiT-Projekt umgesetzt haben, oder anderweitig aktiv waren, dann erstellen Sie sich zunächst eine Übersicht über diese Aktivitäten und reichen diese mit den jeweiligen Reflexionsformularen ein.

---

## Schlüsselqualifikationen

### Warum konnte man im ‚alten‘ Zertifikat Schlüsselqualifikationen nicht anerkennen lassen und im ‚neuen‘ schon?

Laut DGHD-Empfehlung werden SQ-Kurse in einem Umfang von maximal 10% anerkannt. Im bundesdeutschen Vergleich betraf dies Zertifikate ab einem Umfang von 240 AE, daher hatte sich das HDS für das ‚alte‘ Zertifikat entschlossen, SQ-Kurse nicht anzuerkennen. Mit den neuen Handlungsfeldern in Modul 2 und der Aufstockung auf 100 AE (und damit einem Gesamtumfang von 240 AE) ist es jetzt möglich, SQ-Kurse mit bis zu 10 AE (also 10%) in Modul 2 anzuerkennen.

## bundesweite Anerkennung

### Was ist, wenn ich Modul 1 und 2 in einem anderen Bundesland absolviert habe und jetzt das Sächsische Zertifikat erlangen möchte?

Das geht, in diesem Fall müssen Sie die Programmteile, die ggf. nicht Bestandteil waren, bei uns nachholen. Das betrifft z.B. die Praxisphase in Modul 1 oder das Pflichtfeld Evaluieren, Reflektieren & Qualitätsentwicklung (ERQ).